

Literatur der Frauenbewegung : 1916/1917

Autor(en): **Graf, Emma**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **22 (1917-1918)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationen dastehen werden oder dastehen sollten, da sie sich vor den Trümmern dessen befinden, wofür sie gelebt haben oder wofür sie haben leben wollen, nun *können* sie nicht mehr länger schweigen und *wollen* gehört sein. Sie wissen, dass eine neue Zeit für sie kommt, da sie noch viel mehr als bis dahin auf ihre eigene Kraft angewiesen sein werden. Zum Kampf um ihre Lebensinteressen erobere sich die Frau Sitz und Stimme im Rate der Nationen, bemächtige sie sich des ihr gebührenden Einflusses zur Propaganda ihrer Ideen in der Tagespresse.

Hierfür aber müssen sich die den Kampf aufnehmenden Frauen über den Besitz zweier Dinge ausweisen können: über die Fähigkeit zur journalistischen Schnellarbeit, der Fähigkeit, zur Stelle zu sein, wann und wo die Gelegenheit es verlangt und für sie günstig ist; sie müssen im fernern eine grosse Reihe williger und unermüdlicher Mitarbeiterinnen heranzuziehen verstehen; denn das Gebiet ist weit und der Widerstand, den die Frauen und ihre berechtigten Ansprüche finden, ist gross.

Literatur der Frauenbewegung.

1916/1917.

Von Dr. Emma Graf.

Die feministische Literatur der letzten zwei Jahre ist ganz besonders interessant, da sie von der ausserordentlich wichtigen Tätigkeit der Frau im Kriege Zeugnis ablegt und von Kampf und Gegenkampf in der Frauenbewegung ein Bild gibt. Der vorliegende Bericht beschränkt sich auf die deutsche Schweiz und Deutschland und macht auch auf diesem Gebiete nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

In der *deutschen Schweiz* war die Produktion naturgemäss viel geringer als im grossen deutschen Reiche. Doch brachte auch bei uns der anhebende Kampf um die Frauenrechte einige erfreuliche Propagandaschriften hervor. Die Berner Aktion zeitigte zwei kleine Broschüren über das Frauenstimmrecht, die auf Neuheit und Eigenart Anspruch erheben können. Die eine, „*Frauenstimmrecht*“, von G. Rothen, Schulvorsteher in Bern, gibt einen Vortrag wieder, der an der Versammlung der freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Bern vom 9. Oktober 1916 gehalten wurde und dort, bei einem der Sache des Frauenstimmrechts nicht eben günstig gesinnten Publikum, grossen Eindruck machte durch die knappe und dennoch einleuchtende und vollständige Behandlung des umfangreichen Materials. Die andere bietet ebenfalls ein Referat. Am 9. März 1917 sprach in der liberal-demokratischen Vereinigung der Stadt Bern Herr Grossrat Dr. Dürrenmatt über *das Frauenstimmrecht in den Gemeinden*. Es ist interessant zu hören, wie ein konservativer Politiker sich mit dem Frauenstimmrecht abfindet. Dürrenmatt beantwortet die Frage, ob die Frau fähig sei, das Stimmrecht in der Gemeinde auszuüben, und ob dies notwendig und nützlich sei, vom praktischen Gesichtspunkt aus mit einem überzeugten Ja. Da es Aufgabe der Demokratie ist, möglichst viel Tüchtige zur Mitarbeit am öffentlichen Leben heranzuziehen, begrüsst Dürrenmatt das kommunale Frauenstimmrecht als einen wesentlichen Fortschritt. Das Schriftchen berücksichtigt besonders ländliche Verhältnisse.

Eine Vorarbeit zum kirchlichen Frauenstimmrecht, das der Kanton Bern nun durch das neue Gemeindegesetz eingeführt hat, bildet Prof. Dr. J. Siebers

Vortrag „*Zum kirchlichen Frauenstimmrecht*“. Der gelehrte Verfasser gibt nach einem geschichtlichen Überblick über die Stellung der Frau zur Kirche eine Darlegung des gegenwärtigen Standes der Frage in der Schweiz und widerlegt Einwände und Vorurteile, die der Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts entgegenstehen. Er erhebt so bescheidene und vorsichtig formulierte Ansprüche, dass seine Ausführungen bei dem jetzigen raschen Tempo der Frauenbewegung leicht überholt werden können. Für viele, vom Strome der Zeit nicht berührten Gebiete der Schweiz mag die gründliche und objektive Arbeit noch jetzt gute Dienste leisten.

Vom politischen aufs soziale und volkswirtschaftliche Gebiet führt uns die feurige und von Wahrheitsmut diktierte Schrift über „*Die Rechte und Pflichten der berufstätigen Mädchen und Frauen*“ der St. Galler Lehrerin Berta Bünzli. Die Ungerechtigkeiten, die die wirtschaftlich Schwachen erleiden müssen, werden furchtlos aufgedeckt und als einziges Mittel zur Rettung die Organisation bezeichnet. Da das weibliche Geschlecht sich weniger leicht organisieren lässt als das männliche, ist dieser Broschüre unter allen erwerbenden Frauen die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Auch eine Propagandaschrift für den Frieden ist aus weiblicher Feder in der Schweiz erschienen, aber nicht von Schweizerinnen, sondern von Ausländerinnen: „*Drei Frauenstimmen im Kampf für den Völkerfrieden*“. Drei Prophetinnen reden hier zu den Menschen, um sie in dunkler, sündiger Zeit zu erwecken. *Ellen Key* mahnt zum Zusammenschluss der kleinen Friedensströmungen zu einem einzigen starken Strom. *Rahel Edelstein* erschaut eine bessere Zukunft in der Bildung einer a-nationalen Menschheit, und *S. Heumann* proklamiert als Siegerin und zukunftsbeherrschende Macht das Mitleid. Die stark rhetorischen Ergüsse sind zum 4. August 1916 erschienen.

Einen Überblick über die Tätigkeit der Schweizerfrauen vom Oktober 1916 bis zum Oktober 1917 gibt der *dritte Band des „Jahrbuchs der Schweizerfrauen“*. Es bietet eine knappe Zusammenfassung alles dessen, was die Frauen in der Schweiz leisten und anstreben, und mag für andere sonst dürftige literarische Produktion auf feministischem Gebiet einigen Ersatz bieten. Da in diesem Blatte eine ausführliche Besprechung des Jahrbuchs schon erschienen ist, kann dieser Hinweis genügen.

In *Deutschland* ist trotz Papier- und Nahrungsnot im letzten Jahr eine verhältnismässig reiche und mannigfaltige Literatur entstanden. Kein Wunder. Viele Fragen erheben sich vor der aus dem gewohnten Geleise gerückten Frauenwelt, die neue Wege und eine bessere Zukunft sucht. Gegen die fortschrittlichen Bestrebungen erhebt die Reaktion ihr Haupt, die „Antis“ suchen die Frau ins Haus, unter die von Gott geordnete Autorität des Mannes zurückzuführen. Deutschland besitzt aber so zielbewusste, geistvolle und gelehrte Frauen, die die Führung übernommen haben, dass die Schriften der Rückschrittler uns dagegen ärmlich, schwach und hilflos vorkommen.

An erster Stelle verdient das „*Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine*“ vom Jahr 1917 genannt zu werden, das die Berichte und Referate der Kriegstagung deutscher Frauenvereine zu Weimar enthält. Frauenberufsfrage und Bevölkerungspolitik bildeten den Gegenstand der Beratungen. Auch uns interessieren Arbeiten wie: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der qualifizierten Frauenarbeit für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufe“, „Staat und Familie“, „Zusammenhang von Frauenerwerbsarbeit und Mutterschaft“. Alle

Referate zeichnen sich aus durch ihre ruhige und gut dokumentierte Sachlichkeit und sind getragen von hohem Idealismus und fortschrittlichem Geist.

In die charitative Tätigkeit der deutschen Frau führt uns Luise Döring ein durch ihr schönes Buch: *„Frauenbewegung und christliche Liebestätigkeit“*. Die Verfasserin weist in einem geschichtlichen Rückblick nach, dass die christliche Liebestätigkeit der Frauen in Deutschland der Frauenbewegung vorgearbeitet hat. Jetzt geht die an Werken der Barmherzigkeit arbeitende Frau Hand in Hand mit den Vertreterinnen der allgemeinen Frauenbewegung, aber hinter dieser Bewegung steht für sie eine Welt, deren Bürgerrecht sie nie verlieren möchte. Doch ist der auf religiösem Boden stehenden Verfasserin das Menschliche wichtiger als das Dogmatische.

Einen engern Geist atmet das Schriftchen der Freifrau von Meerheimb: *„Dienst der Frauen und Frauendienstpflicht“*. Die in Deutschland vielumstrittene Frage des weiblichen Dienstjahres wird darin untersucht und aus z. T. ganz berechtigten Gründen abgelehnt. Dabei spielt aber auch die Furcht vor den Ansprüchen der Stimmrechtlerinnen eine wichtige Rolle. Freifrau von Meerheimb beruft sich ebenfalls auf die christliche Liebestätigkeit der Frauen, gelangt aber zu ganz andern Ergebnissen als Luise Döring. Sie wendet sich schroff von der modernen Frauenbewegung ab und fordert, dass die Frau sich auf die Dienstpflicht im Hause und in der Gemeinde des Herrn beschränke. „Unser Vorbild sei unsere Schwester Phoebe, welche ist am Dienste der Gemeinde zu Kenchrea.“

Ein Gesinnungsgenosse der frommen Freifrau ist Prof. Dr. F. Sigismund. Er widmet ihr in Verehrung seine Schrift über *„Frauenbewegung und Staat“*, indem er sich als konservativer Christ in heftigen Ausfällen gegen die deutschen Frauenrechtlerinnen ergeht. Man kann aus dem Zorn dieses Urganen schliessen, wie gross in gewissen Kreisen Deutschlands die Furcht vor der siegenden Macht der mit dem Fortschritt der Menschheit unlösbar verbundenen Frauenbewegung ist.

Eine philosophische Betrachtung über *„Frauenbewegung und Lehrerinnenfrage“* widmet Moritz Bartsch den deutschen Müttern. Auch diese Schrift, die im Auftrage des Breslauer Lehrervereins herausgegeben wurde, entstammt den Kreisen der Antis. Der Verfasser verheisst in der Einleitung eine objektive naturwissenschaftliche Behandlung der Frage. Dennoch beruht seine Untersuchung nicht auf Tatsachen, sondern auf unbewiesenen Behauptungen. Er missbraucht in bunter Reihe Goethe, Schiller, Fichte, Hegel, Nietzsche und die Bibel. Alle Zeugen sind ihm recht, wenn es gilt, seine Ansicht von dem Wesen des Weibes zu erhärten. Nach ihm ist die Frau subjektiv, ihr Verstand hält dem Gefühl nicht die Wage, und darum taugt sie wohl zur Mutter, nicht aber zur Lehrerin. Bartsch bekämpft nebenbei den Intellektualismus in der Erziehung, aber in der Schule soll nur der intellektuelle Mann wirken. Es ist bedauerlich, dass ein Lehrerverein diesem oberflächlichen antifeministischen Machwerk zu Gevatter gestanden hat, um es als Waffe im Konkurrenzkampfe der Geschlechter zu brauchen.

Was Moritz Bartsch versprochen, aber nicht gehalten hat, eine objektive wissenschaftliche Untersuchung, das bietet uns Dr. med. von Kemnitz in ihrem hochinteressanten Buch *„Das Weib und seine Bestimmung“*. In ruhiger, sachlicher und gründlicher Weise widerlegt sie die landläufigen und auch die sogenannten wissenschaftlich begründeten Urteile über das Wesen der Frau, die ihren Wert als Mensch und Kulturträgerin in Frage stellen. Sie gelangt zu dem Ergebnis, dass Staat und Gesellschaft die Kräfte der Frau viel besser zunutze ziehen

sollten, statt sie in ihrer Entwicklung zu hemmen. Die Frau hat die Pflicht und die Fähigkeit, sich eine Politik zu schaffen, die als Ergänzung der männlichen Staatskunst Bedeutung für die Menschheit gewinnen kann.

Weniger optimistisch und weitgehend verhält sich Dr. J. Müller der Frauenfrage gegenüber. In einem vielgelesenen Buche, *„Beruf und Stellung der Frau“*, dessen 6. Auflage uns vorliegt, fasst er die Frauenbewegung immer noch als blosse Emanzipationsbestrebung auf, und diese falsche Voraussetzung führt ihn zu unberechtigter Kritik. Nach seiner Ansicht ist die Frauenfrage nur insofern lebensfähig, als sie eine Kulturbestrebung beider Geschlechter ist. Ihre Lösung findet er in der Zunahme der Eheschliessungen und in Familienberufen für Unverheiratete, deren natürliche Bestimmung es sei, die notwendige Hilfsarmee für die Verheirateten zu bilden. Da der Verfasser weder die ehernen Tatsachen des Lebens — selbst der Krieg scheint sie ihm nicht zum Bewusstsein gebracht zu haben — noch den gegenwärtigen Stand der Frauenbewegung kennt, so ist seine Untersuchung oberflächlich und kommt trotz mancher richtigen Bemerkung über ein etwas überhebliches Moralisieren und Predigen nicht hinaus. Aber gerade das scheint beim grossen Publikum zu ziehen.

Nochmals ins Gebiet der Schule führt uns die kleine Schrift *„Das Zölibat der Lehrerinnen“* von Matthias Meyer. Der Verfasser, ein Hamburger Schulinspektor, behandelt die vielumstrittene Frage in erster Linie im Lichte der Bevölkerungspolitik und der Menschenökonomie und gelangt so zur Verwerfung des Zölibats. Doch kommt auch der Schulmann und Pädagoge zum Wort, der aus seiner Erfahrung heraus entschieden für die verheiratete Lehrerin eintritt. Die gründlich orientierende Arbeit ist allen denen zu empfehlen, die aus diesen oder jenen Gründen von der Aufhebung des Lehrerinnenzölibats üble Folgen für Schule und Familie befürchten.

Über die Leistungen der Frauen im Krieg berichten uns die beiden Schriften von Dr. Alice Salomon und Henriette Fürth. Alice Salomon hat ihr kleines Heftchen *„Frauendienst im Kriege“* für die Soldaten in den Schützengräben geschrieben. Auf knappsten Raum zusammengedrängt, wird uns darin das gewaltige Wirken deutscher Frauen während des Krieges geschildert. Henriette Fürths Darstellung *„Die deutschen Frauen im Krieg“* ist ausführlicher und wissenschaftlicher gehalten. Interessant, auch über Deutschland hinaus, sind besonders die Kapitel über die Zentralküche, die Bevölkerungsfrage und die Lohnverhältnisse.

Sehr zu begrüßen sind stets die Arbeiten volkswirtschaftlichen Charakters. Eine wertvolle *„Einführung in die Volkswirtschaftslehre“* schenkt Dr. Alice Salomon den sozialen Frauenschulen Deutschlands. Sie hat ein vorbildliches Lehrmittel geschaffen für ein Fach, in dem das weibliche Geschlecht wenig bewandert ist. Die Stellung der Frau in allen Zweigen des Wirtschaftslebens findet besondere Berücksichtigung.

Ein äusserst wertvolles Werk schuf Dr. Gertraud Wolf in ihrem Buch *„Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten“*. Es ist für die Frauenbewegung wichtig, möglichst genaue statische Angaben über die Tätigkeit des weiblichen Geschlechts zu besitzen. Mit bestimmten Zahlen kann man manches Vorurteil und manche schiefe Behauptung zerstören. Aus den Ergebnissen der gewissenhaften Untersuchung von G. Wolf lassen sich interessante und unerwartete Tatsachen erkennen, wie z. B. die, dass Frauenüberschuss und Frauenerwerb in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen. Besonders nützlich ist für uns das Kapitel über die Schweiz, das sich allerdings auf die Volkszählung von 1900

stützt, da von der Zählung von 1910 bis jetzt nur wenig Ergebnisse veröffentlicht worden sind. Der Schweizer Zählung wird von der Verfasserin besonderes Lob erteilt, da sie es ermöglicht, auch die Haushaltstätigkeit in den Kreis der wirtschaftlichen Arbeitsgebiete hereinzuziehen.

Wie wir aus diesem Überblick sehen, wird in Deutschland auch von den Frauen mit deutscher Gründlichkeit gearbeitet. Die ganze Frauenbewegung baut sich auf wissenschaftliche Untersuchungen auf, und man erforscht die Lage der Frau nach allen Seiten, um sie in richtiger Weise und dauernd verbessern zu können.

Uns Schweizerinnen fehlt zum Teil noch die solide, wissenschaftliche Basis unserer Bestrebungen, am meisten nach der volkswirtschaftlichen Seite hin. Hoffen wir, dass die Zukunft uns junge Nationalökonominen bringen wird, die diese Lücke ausfüllen können.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- Frauenstimmrecht*, von G. Rothen. Zu beziehen beim Sekretariat der bernischen Kommission zur Erweiterung der Frauenrechte, Engestrass 63, Bern. 20 Rp.
- Das Frauenstimmrecht in den Gemeinden*, von Dr. Dürrenmatt. Zu beziehen bei der gleichen Stelle. 10 Rp.
- Zum kirchlichen Frauenstimmrecht*, von Prof. J. Sieber. K. J. Wyss, Bern. 80 Rp.
- Die Rechte und Pflichten der berufstätigen Mädchen und Frauen*, von Berta Bünzli. Verlag W. Schneider, St. Gallen, 1917. 50 Rp.
- Drei Frauenstimmen im Kampf für den Völkerfrieden*, von F. Bothmer, Zürich. Fr. 1.
- Jahrbuch der Schweizerfrauen*, Band III. A. Francke, Bern, 1917. Fr. 3. 50.
- Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1917*. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin.
- Frauenbewegung und christliche Liebestätigkeit*, von Luise Döring. Quelle & Meyer, Leipzig, 1917. Fr. 5. 60.
- Dienst der Frauen und Frauendienstpflicht*, von Freifrau von Meerheimb. C. Berthelsmann, Gütersloh, 1917. 70 Rp.
- Frauenbewegung und Staat*, von Prof. Dr. F. Sigismund. Verlag der Deutschen Kanzlei, Berlin SW 11. Mk. 1.
- Frauenberuf und Lehrerinnenfrage*, von Moritz Bartsch. Trewendt & Garnier, Breslau. Fr. 1. 35.
- Das Weib und seine Bestimmung*, von Dr. med. von Kemnitz. Ernst Reinhard, München, 1917. Fr. 5. 10.
- Beruf und Stellung der Frau*, von Dr. Joh. Müller. C. H. Beck'sche Verlagshandlung, München, 1917. Fr. 4. 70.
- Das Zölibat der Lehrerinnen*, von Matthias Meyer. Eugen Diederichs in Jena, 1917. Fr. 1. 35.
- Frauendienst im Kriege*, von Dr. Alice Salomon. Verlag von Karl Sigismund, Berlin, 1916. 20 Pfg.
- Die deutschen Frauen im Krieg*, von Henriette Fürth. Verlag von J. C. B. Mohr, Tübingen, 1917. Fr. 2. 15.
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre*, von Alice Salomon. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin. Fr. 2. 70.
- Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten*, von Dr. Gertraud Wolf. C. H. Beck'sche Verlagshandlung, München, 1916. Fr. 10. 70.